



**KUNDMACHUNG**  
**gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines**  
**Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG**  
**und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO**

**I. Rechtswirksame Einbringung**

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) und von schriftlichen Mitteilungen an alle bei der Gemeinde Silz eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Adressen zur Verfügung:

Postadresse: Gemeinde Silz, Widumgasse 1, 6424 Silz  
Telefonnummer: +43(0)5263-6219  
Telefaxnummer: +43(0)5263-6219-20  
E-Mailadresse: [gemeinde@silz.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@silz.tirol.gv.at)

Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

Die Weiterleitung von Anbringen an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Gemeindeamtes ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person- nicht sichergestellt.

**II. Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten**

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr finden an den gesetzlichen Feiertagen, am 29. Juni (Peter & Paul), sowie 24. und 31. Dezember statt.

### **III. Amtstafel**

Die Amtstafel der Gemeinde Silz befindet im Eingangsbereich (Windfang) des Amtsgebäudes Widumgasse 1.

### **IV. Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet**

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

**<https://www.silz.tirol.gv.at/amtstafel>**

erfolgen.

**HINWEIS:** In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung mündlicher Verhandlungen im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG).

### **V. Inkrafttreten**

Diese Kundmachung tritt mit 07.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Kundmachung vom 04.05.2023 (Kundmachungsdatum, gültig seit 08.05.2023) außer Kraft.

Der Bürgermeister  
der Gemeinde Silz

Ing. Helmut Dablander